

## WORK SMART

# Wie lasse ich mich als Selbstständiger versichern?

Der (zunehmend unfreiwillige) Wechsel vom Angestellten zum Selbstständigerwerbenden ist mit vielen Fragen verbunden. In anderen [Merkblättern](#) erläutern wir, was für Unterschiede diese beiden Status aufweisen und wie man sie unterscheidet. Das vorliegende Merkblatt soll einen Überblick darüber verschaffen, was hinsichtlich Sozialversicherungen beachtet werden soll.

### 1. Grundlagen

Selbstständigerwerbende sind für ihre Vorsorge zu einem grossen Teil selbstverantwortlich. Zu beachten ist aber, dass Sie je nach Rechtsform Ihres Unternehmens (vgl. entsprechendes Merkblatt [„Welche Rechtsform passt zu meinem Unternehmen“](#)), nicht als selbstständig, sondern als Angestellte Ihres eigenen Unternehmens gelten (so z.B. häufig in einer Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

### 2. Risiken und (Versicherungs-)Lösungen

#### 1. Erwerbsausfall bei Unfall und Krankheit

31 Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet Ihre Unfallversicherungsdeckung (vorbehältlich einer Abredeversicherung für 6 weitere Monate). Wenn Sie nicht arbeitslos, sondern selbstständig werden, müssen Sie sich überlegen, was Sie tun wollen. Wenn Sie lediglich Ihre Krankenkasse kontaktieren und die Unfalldeckung dort einschliessen, wird namentlich Ihr Erwerbsausfall infolge Unfalls nicht gedeckt. Diesen können Sie durch Abschluss einer freiwilligen Unfallversicherung versichern lassen. Franchise und Selbstbehalt finden sodann keine Anwendung mehr. Je nach Wirtschaftszweig wird die SUVA oder eine andere Unfallversicherung für Sie zuständig sein.

Taggelderleistungen aufgrund einer Krankheit erhalten Sie ebenfalls nur, wenn Sie eine Krankentaggeldversicherung abschliessen.

Soweit Sie Arbeitnehmende beschäftigen, müssen Sie diese gegen Unfälle versichern. Für den Krankheitsfall können Sie grundsätzlich frei entscheiden, ob Sie eine Taggeldversicherung oder eine Lohnfortzahlung „aus eigener Tasche“ bevorzugen.

## 2. Alter, Tod und Invalidität

Die 1. Säule funktioniert weitgehend gleich, ob Sie angestellt oder selbstständig sind. Wichtig ist, dass Sie sich bei der kantonalen Ausgleichskasse (oder der Ausgleichskasse Ihres neuen Berufs- oder Branchenverbandes) anmelden bzw. dass Sie Ihren Statuswechsel melden. Was die 2. und 3. Säule anbelangt, haben Sie grundsätzlich drei Möglichkeiten: Sie können gänzlich darauf verzichten. Sie können sich für eine reine 3. Säule entscheiden. Oder Sie können sich freiwillig der 2. Säule anschliessen. In diesem Fall steht es Ihnen immer noch frei, zusätzlich eine 3. Säule abzuschliessen. In letzterem Fall gilt für diese 3. Säule jedoch derselbe maximale steuerliche Abzug, wie wenn Sie angestellt wären. Dafür können Sie Ihre Beiträge an die 2. Säule auch zu einem gewissen Grad steuerlich abziehen.

Wenn Sie Arbeitnehmende beschäftigen, die obligatorisch zu versichern sind (so bspw. bei Löhnen ab CHF 21'330), müssen Sie Ihr Unternehmen einer registrierten Vorsorgeeinrichtung anschliessen.

## 3. Weitere Sozialversicherungen

Erwerbsersatzentschädigung (für Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst sowie Mutterschaft) und Familienzulagen funktionieren weitgehend gleich, ob Sie angestellt oder selbstständig sind. Sie sind aber für die Beitragsausrichtung zuständig. Gegen Arbeitslosigkeit können Sie sich als Selbstständiger nicht versichern: Wenn Sie mit dem Selbstständigkeitsprojekt scheitern, erhalten Sie nur dann Arbeitslosenentschädigung, wenn Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Arbeitslosigkeit während mind. 12 Monaten (als Angestellter) Beiträge an die Arbeitslosenversicherung gezahlt haben.

Wenn Sie Arbeitnehmende beschäftigen, müssen Sie sie bei einer Ausgleichskasse melden und die entsprechenden Beiträge zahlen.

## 4. Die beste Lösung haben die Angestellten Schweiz!

Es ist uns bewusst, dass immer mehr Angestellte zum unfreiwilligen Wechsel gezwungen werden. Wir wollen Sie in dieser schwierigen Umstellungsphase unterstützen. In Zusammenarbeit mit AON Schweiz bieten die Angestellten Schweiz deshalb massgeschneiderte Versicherungslösungen ([Personenversicherung](#), [Haftpflichtversicherung](#)) für kleine und mittlere Unternehmen, Startups und Einzelfirmen.

## 3. Weitere Infos

Für weitere Fragen wenden Sie sich per Mail an [recht@angestellte.ch](mailto:recht@angestellte.ch) oder per Telefon an den Rechtsdienst der Angestellten Schweiz mit dem Schlagwort „**Work Smart**“ auf die Nummer 044 360 11 11.